

Hinweise für die Mitglieder der LAG Mittlere Altmark zum eingeleiteten Umlaufverfahren

Stand: 04.05.2021

Warum wurde ein Umlaufverfahren eingeleitet?

Das in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz und die damit einhergehenden Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen lassen in den kommenden Wochen **keine** Präsenzveranstaltung (Mitgliederversammlung) zu. Der LEADER/CLLD-Prozess erfordert jedoch in den Monaten Mai/Juni 2021 eine Reihe von Entscheidungen, ohne die vor allem die Prioritätenliste 2021/2022 gefährdet würde. Die Geschäftsordnung lässt ausdrücklich ein Umlaufverfahren zu. Vor dem o.g. Hintergrund hat der LAG-Vorstand zugestimmt, die notwendigen Entscheidungen der LAG-Mitglieder auf dem Postweg im Zuge eines Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Welche Entscheidungen sollen die LAG-Mitglieder treffen?

Auf dem Postweg erhalten die LAG-Mitglieder Beschlussvorlagen mit der Bitte, ihre Entscheidungen (Ja/Nein/Enthaltung) bis spätestens 20.05.2021 an das LEADER-Management zurückzusenden. Dafür steht ein frankierter und adressierter Rückumschlag zur Verfügung.

Mitglieder, die bei einzelnen Beschlussvorlagen einen Interessenkonflikt haben (z.B. wenn das LAG-Mitglied selbst Projektträger eines Vorhabens ist, über das abgestimmt wird), können dies auf dem entsprechenden Beschlussblatt angeben; sie nehmen dann an der jeweiligen Abstimmung nicht teil.

Wie können LAG-Mitglieder eventuelle Fragen stellen und/oder Hinweise geben?

Dafür steht das LEADER-Management zur Verfügung: Dr. Wolfgang Bock; Mobil-Tel. 0172 3664 964, eMail: info@bock-consult.com) und Heike Winkelmann (Tel.: 0391-7361742; Mobil-Tel.: 0172 319 00 68; eMail: winkelmann.h@lgsa.de).

Hinweise zu den einzelnen Beschlussvorlagen

Der LAG-Vorstand hat allen Beschlussvorlagen einstimmig zugestimmt und empfiehlt den LAG-Mitgliedern die Zustimmung.

Beschlussvorlagen 001/2021 – 007/2021

Im Zuge der Vorbereitung der Prioritätenliste 2021/2022 wurden die Kosten der betreffenden Vorhaben überprüft; seit 2019, als sich diese Projekte am LEADER-Wettbewerb beteiligt hatten, kam es bei einigen Vorhaben zu Kostenänderungen, die in den jeweiligen Beschlussvorlagen beschrieben werden.

Beschlussvorlage 008/2021

Im Zuge der Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2021/2022 haben vier Projektträger, die für die PL in Frage gekommen wären, erklärt, die ursprünglich geplanten Vorhaben aus verschiedenen Gründen **nicht** aufrecht zu erhalten.

Beschlussvorlage 009/2021

Hier werden die Grundsätze für die Aufstellung der Prioritätenliste 2021/2022 geregelt. Dabei wird u.a. darauf Bezug genommen, dass der Punktwert für die einzelnen Vorhaben

aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2019 übernommen wird. Dieser ist entscheidend für die Platzierung auf der PL 2021/2022.

Beschlussvorlage 010/2021

Die Beschlussvorlage stellt den eigentlichen Beschluss zur Prioritätenliste (PL) 2021/2022 dar. Zur Vorlage gehört die Anlage mit den Vorhaben. Die aktuell verfügbaren EU-Mittel lassen die Förderung der Projekte auf den Rängen 1 bis 5 zu. Alle weiteren Projekte haben den Status von „Nachrückern“. Für den Fall, dass der LAG weitere EU-Mittel zugeordnet werden, können entsprechende Nachrücker in der Reihenfolge auf der Prioritätenliste Berücksichtigung finden. Bis 01.10.2021 kann die PL einmalig aktualisiert werden. Da für alle Vorhaben der PL 2021/2022 bereits Beschlüsse der Mitgliederversammlung der LAG vom 29.10.2019 vorliegen, muss dies bei der dieser Vorlage nicht nochmals erfolgen. Es wird lediglich die Entscheidung der Mitglieder zur Prioritätenliste insgesamt erbeten.

Beschlussvorlage 011/2021

Hier wird die Entscheidung zum Evaluierungsbericht der LAG erbeten. Der Bericht wird allen Mitgliedern per eMail zugesandt.

Welche EU-Mittel stehen der LAG für die Prioritätenliste 2021/2022 zur Verfügung?

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat die Vorsitzende der LAG mit Schreiben vom 1.3.2021 über die Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel („FOR-5“)¹ unterrichtet. Darüber hinaus wurden sogenannte Restmittel („Rest-FOR“) ausgewiesen. Insgesamt stehen der LAG damit EU-Mittel in Höhe von 950.351,00 Euro für die PL 2021/2022 zur Verfügung.

Die o.g. Mittel müssen bis spätestens 1.7.2021 durch eine entsprechende Prioritätenliste mit Projekten untersetzt werden. Für die Erarbeitung der PL gelten detaillierte Vorgaben der Landesregierung. Für die 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt wurden als 5. Rate des FOR insgesamt 12,75 Mio. Euro aus dem ELER-Fonds der EU bereitgestellt.

Mit dem o.g. MF-Schreiben wird zudem die Fortsetzung der LAG-Arbeit bis 31.12.2022 offiziell bestätigt. Die Zulassung der Region als LEADER-Fördergebiet wird damit ebenso verlängert wie die Gültigkeit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aus dem Jahr 2015.

¹ FOR = Finanzieller Orientierungsrahmen (der Landesregierung für die Lokale Aktionsgruppe)